

## **Postulat Graber: Wirkungsvolle Beteiligungen ausserhalb der Gemeinde**

**Eingang: 28. Mai 2015**

**Zuständiges Departement: Präsidialdepartement**

### **Überweisung**

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 24. September 2015 wurde das Postulat dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen.

### **Bericht**

Das Postulat fordert, dass der Gemeinderat bei allen Beteiligungen eine Eignerstrategie entwerfen soll. Diese Strategien sollen dem Parlament in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeinde Kriens ist an zahlreichen Unternehmen, Gemeindeverbänden, Vereinen usw. beteiligt. Dabei handelt es sich um Mehrheits- bis zu kleinsten Minderheitsbeteiligungen. Eine interne Zusammenstellung hat ergeben, dass über 30 solche Beteiligungen vorhanden sind. Die Spannweite reicht von der A.G. Sonnenbergbahn, wo die Gemeinde 99 % der Aktien besitzt bis zur Schweizerischen Genossenschaft Bibliotheksdienst mit einem Genossenschaftsanteil von Fr. 3'000.00. In einzelnen Organisationen ist die Gemeinde in den entsprechenden Organen vertreten und kann so die öffentlichen Interessen direkt einbringen. Bei anderen Beteiligungen liegt der Fokus mehr beim Informationsfluss aus den Organisationen. Rein finanzielle Engagements im Sinne einer Geldanlage besitzt die Gemeinde nicht.

Bereits heute wird in der Jahresrechnung der Gemeinde auf einige Beteiligungen aufmerksam gemacht. Diese Zusammenstellung ist jedoch rein finanzieller Natur und deckt nicht den Informationsbedarf der Postulantin ab.

Für den Erlass einer Eignerstrategie ist es unabdingbar, dass auch ein gewisser Einfluss auf die Organisation besteht. Zwingend ist im Minimum eine starke Minderheitsbeteiligung, ev. ergänzt mit einem Vetorecht (z.B. GICT). Wie bereits im Bericht zum Postulat Graber „Mehr Mitwirkung bei den Gemeindeverbänden“ Nr. 175/2015 ausgeführt, hat der Gemeinderat einen genauen Ablauf, wie er die Delegierten vor Versammlungen instruiert. Dieser Ablauf wird auch bei Organisationen angewandt, welche über eine Gemeindevertretung im Verwaltungsrat oder Vorstand haben. Diese Instruktion im Einzelfall deckt natürlich nicht eine Eignerstrategie ab. Wie ebenfalls in der erwähnten Postulatantwort ausgeführt, wird der Gemeinderat inskünftig die einwohnerrätlichen Kommissionen vermehrt über die Beteiligungen informieren.

Ab 2018 soll im Kanton Luzern das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Kraft treten. Dieses Gesetz stellt die Grundlage zur Einführung von HRM2 in den Gemeinden dar. Weiter wird in diesem Gesetz verlangt werden, wie heute bereits beim Kanton im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vorgesehen, dass die Gemeinden für ihre Beteiligungen Eignerstrategien festlegen. Gemäss §28 FHGG soll die Beteiligungsstrategie alle vier Jahre erstellt und dem Gemeindeparlament zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Anhand der Botschaft B14 des Regierungsrates zum FHGG wird in der Beteiligungsstrategie über folgende Punkte zu informieren sein

1. Einleitung/Übersicht
  - 1.1 Ausgangslage
  - 1.2 Parlamentarische Vorstösse oder Aufträge aus der Gemeindeversammlung zu Beteiligungen
  - 1.3 Zielsetzung der kommunalen Beteiligungspolitik
  - 1.4 Übersicht über Organisationen mit kommunaler Beteiligung (Name, Kapital, Anteil oder Sitze der Gemeinde, Rechtsform)
2. Eignerstrategien (pro Beteiligung), Detaillierungsgrad abgestimmt auf Bedeutung
  - 2.1 Ziele der Beteiligung
  - 2.2 Vorgaben an die Organisation mit kommunaler Beteiligung
3. Antrag: Kenntnisnahme durch Legislative Beteiligungsspiegel

Es werden entsprechende Mustervorlagen im Handbuch zum FHGG den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls wird in der Verordnung-FHGG in § 18 + §19 vorgegeben, welche Anforderungen vom Controlling betreffend der Steuerung von Organisationen mit kommunaler Beteiligung zu erfüllen sind. Der Beteiligungsspiegel wird jährlich im Anhang der Jahresrechnung publiziert.

Die erste Jahresrechnung mit den neuen gesetzlichen Vorgaben wird voraussichtlich im Frühjahr 2020 (Jahresrechnung 2019) dem Parlament vorgelegt werden.

Der Gemeinderat will die neue gesetzliche Grundlage zum Anlass nehmen, im laufenden und im nächsten Jahr die bestehenden Eignerstrategien zu prüfen und allenfalls fehlende Strategien zu ergänzen. Aufgrund fehlender Ressourcen in der Verwaltung können diese Arbeiten nicht vorgezogen werden. Im Rahmen der Ablage der Jahresrechnung wird der Gemeinderat ab Jahresrechnung 2017 jährlich aufzeigen, welche Beteiligungen vorhanden sind, welche Eignerstrategien damit verbunden sind und wie der Gemeinderat die öffentlichen Interessen durchsetzen will.

### **Erledigung**

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 2. März 2016